

## Re-Präqualifizierung

**Date :** 17/03/2016

Nach der Vorhölle kommt ja die eigentliche Hölle. So glauben es zumindest die Katholiken.

Bei Apothekern kommt nach der [Präqualifizierung](#), die Kerstin Kemmritz schon beschrieben hat, nach fünf Jahren die Re-Präqualifizierung.

Und jetzt glauben Sie bitte nicht, dass man einfach sagen kann: "Hallo, ich bin vor fünf Jahren präqualifiziert worden, es hat sich nichts geändert, ich möchte bitte alle Bereiche weiter versorgen". Nein, so geht das nicht. Denn wir befinden uns in Deutschland und da muss alles seinen ordnungsgemäßen Gang gehen!

Das heißt: Ich logge mich bei meinem damaligen "Präqualifizierer" ein und teile ihm mit, dass meine alte Präqualifikation übernommen werden soll. Wenn ich dann Glück habe, finden die das alte Aktenzeichen und können den alten Vorgang mit dem neuen verknüpfen. Dann muss ich mir aussuchen, welche Versorgungsbereiche ich abdecken will.

Nun gut, nach etwas Überlegung schließe ich die Sachen mit einem 24-Stunden-Dienst aus, außerdem werde ich keine Werkbank und keine Bohrmaschine für die Apotheke anschaffen und damit bin ich aus verschiedenen Bereichen einfach raus.

Man könnte jetzt meinen, dass ich ja vor fünf Jahren schon diverse Unterlagen (Mietvertrag, Gewerbebeantragung, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Grundrisspläne, Fotodokumentationen über Lagerungsbedingungen etc.pp.) eingereicht habe und ich dann einfach sagen könnte "Es ist alles noch so wie es war". Nein, das geht nicht!

Ich muss für jeden "Mist" ein neues Foto beibringen. Also gut, das mache ich. Dazu noch einen Nachweis, dass ich immer noch eine Betriebshaftpflichtversicherung besitze und die diverse Schäden in diversen Höhen abdeckt und hoffentlich gut ist.

Nachdem ich alle Unterlagen inkl. Fotodokumentation zusammen habe, schicke ich das Ganze nach Stuttgart, wo zunächst überprüft wird, ob die Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß sind. Wenn das so ist, geht es weiter zur eigentlichen Präqualifikationsstelle, die mir - wenn alles OK ist - dann gegen Zahlung von EUR 150 mitteilt, dass ich die nächsten fünf Jahre für die beantragten Hilfsmittelgruppen lieferberechtigt bin.